

Umweltschutzamt

Stadt Freiburg im Breisgau · Umweltschutzamt  
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

Vorab per Mail:

ing.buero-dr.schiwek@schiwek-home.de

Herrn Dr. Peter Schiwek

Lindenring 40

79189 Bad Krozingen

Dezernat II

Adresse: Talstr. 4  
D-79102 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761/201-6101  
Telefax: 0761/201-6199  
Internet: www.freiburg.de  
E-Mail\*: umweltschutzamt  
@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Herr Voggesberger

15.03.2016

## **Gutachterliche Untersuchung der Fernwärmepreise Freiburg – Gutleutmatten**

Sehr geehrter Herr Dr. Schiwek,

wir bedanken uns für das Gespräch am 04.3.2016 unter der Leitung von Herrn EBM Neideck und Frau Bürgermeisterin Stuchlik, das aus einem Auftrag der GRAG-Sitzung vom 12.11.2015 resultierte.

In diesem Termin wurden Ihre Ausarbeitung zu den Wärmepreisen im Gebiet Gutleutmatten, die am 29.2. in Papierfassung im Umweltschutzamt abgegeben wurde, durch Sie vorgestellt und ausführlich inhaltlich diskutiert. Als Ergebnis der Diskussion kann insbesondere zu den im Auftrag genannten drei Fragen (Preisblatt, Vollkostenrechnung, Vergleich mit Rieselfeld und Vauban) folgendes festgehalten werden:

Preisblatt:

- Die Ermittlung des Preisblattes der badenova Wärme+ nach DIN/AVB-Fernwärmeverordnung ist im Wesentlichen in sich schlüssig und nachvollziehbar; Einschränkungen dieser grundsätzlichen Aussage bzgl. der Verrechnung von Fördermitteln basieren auf einem Missverständnis und sind gegenstandslos.

Vollkostenrechnung:

- Die Einrechnung der Ersparnis der Wärmerückgewinnung in die Vollkostenrechnung wird von Ihrer Seite als kritisch gesehen.
- Die Aussagen in Ihrer Ausarbeitung bzgl. der Dimensionierung der Anlagen beruhen auf unvollständigen Unterlagen (z.B. fehlende Einbeziehung des Warmwasserbedarfs in die Bedarfsberechnung) und sind im Gutachten zu überarbeiten.

Sprechzeiten: Mo - Do 08:30 - 12:00 Uhr u: 13:30 - 15:30 Uhr Fr 08:30 - 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung  
Straßenbahn und Bus: Linie 2 - 3 - 5 Haltestelle Johanneskirche  
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau: Konto Nr. 201 001 2, BLZ 680 501 01  
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

\*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur



- Entschädigungsbeträge für die Bereitstellung der Dachflächen fallen keine an und haben deshalb für die Vollkostenrechnung keine Relevanz. Die Ausführungen über die Berechnung eventueller Nutzungsbeträge können daher entfallen.

Vergleich mit Rieselfeld und Vauban:

- Die Wärmepreise sind bei einem Vergleich auf Grundlage der Kosten in Euro pro Quadratmeter und Jahr vergleichbar mit den Gebieten in Vauban und Rieselfeld. Der Gutachter hält persönlich einen Vergleich in ct/kWh für zielführender; Sollte im Gutachten ein Vergleich mit ct/kWh, der von Ihnen als zielführender bewertet wird, erfolgen, ist die aktuell erschienene Studie des BDEW in die Bewertung mit einzubeziehen. Diese Studie mit einer zwischenzeitlich übermittelten Bewertung von badenova WÄRMEPLUS wurde Ihnen zur Verfügung gestellt.
- Es besteht nach Erläuterung der Rahmenbedingungen Konsens, dass ein Vergleich mit den Wärmepreisen im Freiburger Güterbahnhofsareal aus fachlichen Gründen nicht vorgenommen werden kann, da dort die Investition in das Fernwärmenetz von einem Dritten bezahlt wurde und diese Kosten sich daher in den Betriebskosten nicht niederschlagen.

Eigenständige Empfehlungen:

Es wurde vereinbart, dass inhaltliche Ausführungen, die über die von uns beauftragten Fragestellungen hinausgehen, vorgenommen werden können. Diese sind getrennt von den beauftragten gutachterlichen Aussagen in einer Anlage mit einer entsprechenden Überschrift z.B. eigenständige Empfehlungen beizufügen. Die Herleitungen und Berechnungen, die diesen Empfehlungen zu Grunde liegen, sind zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit als Anlage beizufügen.

Von Herrn EBM Neideck und Frau Bürgermeisterin Stuchlik wurde nochmals klargestellt, dass die politische Entscheidung zum Energiekonzept getroffen wurde und die Umsetzung größtenteils abgeschlossen ist. Insoweit geht es nicht darum, ein neues Energiekonzept zu entwickeln.

Zum weiteren Verfahren haben wir vereinbart, dass die vorgelegte Ausarbeitung, die nicht der Beauftragung entspricht, hinsichtlich der drei konkreten Fragestellungen gebündelt und auf 2 bis 3 Seiten zusammengefasst wird. Aufgrund anderen fristgebunden Aufträgen hatten Sie zugesagt, uns dieses Gutachten bis 15. Mai 2016 einzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass die mit Datum 28.02.2016 eingereichte Rechnung erst nach Abnahme des Gutachtens vollständig beglichen werden kann. Wir werden Ihnen aber gerne eine Abschlagszahlung in Höhe von 50% der beauftragten Summe anweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. von Zahn

2.

Nachricht von Ziffer 1 als pdf an

- Die Mitglieder der GRAG Gutleutmatten
  - a) den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung
  - b) den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung
- Dez. V
- Dez. II
- Baugruppen Gutleutmatten
- Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen
- badenova Wärmeplus (klaus.preiser@badenova.de)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.

Dr. von Zahn